



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.01.2011	
Verkehrsausschuss	15.02.2011	
Ausschuss für Umwelt und Grün	17.02.2011	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	24.02.2011	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	28.02.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Nord-Süd Stadtbahn, 2. Baustufe - Baumfällungen im Bereich des Gustav-Heinemann-Ufers

Seitens der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) ist vorgesehen, in Sommer 2011 die 2. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn an das Rheinufer anzubinden sowie mit den ersten Vorsorgemaßnahmen für den Bau eines Straßentunnels auf dem Gustav-Heinemann-Ufer zu beginnen. Hierfür ist es erforderlich, im Bereich der Südbrücke Bäume zu fällen. Ein erster Vorschlag der KVB sah vor, insgesamt 33 Bäume zu fällen. Dieser Vorschlag wurde Vertretern der Bezirksvertretungen Innenstadt und Rodenkirchen vor Ort erläutert. Es wurde vereinbart, nach Optimierungsmöglichkeiten zu suchen, damit die Anzahl der Baumfällungen reduziert werden kann. Nach einer Abstimmung mit der KVB AG konnte u.a. durch Verkürzung des Tunneldeckels, durch Verkleinerung der Baustellenflächen und Optimierung der bauzeitlichen Verkehrsführung die Anzahl der nur für die Bauaktivitäten zu entfernenden Bäume von 18 auf 7 reduziert werden.

Anbindung der Nord-Süd Stadtbahn an das Rheinufer:

Durch die Anbindung der Nord-Süd Stadtbahn an das Rheinufer wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 30. April 2007 das Fällen von sieben Bäumen genehmigt. Infolge von Änderungen der Oberflächenplanung südlich der Südbrücke wird das Fällen zusätzlicher acht Bäume erforderlich.

Von diesen acht Bäumen sind sechs Bäume aufgrund der geänderten Verkehrsplanung (Linksabbiegespur) und zwei Bäume aufgrund der Änderung des Radweges sowie der geänderten Lage des KVB-Schalthauses auf dem östlichen Gehweg zu fällen.

Die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen für die Fällung dieser 15 Bäume sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan berücksichtigt.

Vorleistung für den Tunnel Rheinuferstraße:

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 25. November 2010 beschlossen, dass Vorsorgemaßnahmen für den Bau eines Straßentunnels getroffen werden, um eine mögliche niveaufreie Querung der Rheinuferstraße zu einem späteren Zeitpunkt zu geringeren Kosten zu ermöglichen. Der Rat war damit einverstanden, dass die KVB Vorsorgemaßnahmen für den Bau eines Straßentunnels ausschreibt, vergibt und baulich umsetzt.

Die Vorsorgemaßnahme sieht die Herstellung von vier Schlitzwänden und zwei Betondeckeln unmittelbar südlich der Südbrücke vor. Durch die Herstellung dieser Vorsorgemaßnahme als Vorleistung für einen späteren Straßentunnel ist das Fällen von 7 zusätzlichen Bäumen erforderlich.

Die zusätzlichen Baumverluste resultieren aus der Tatsache, dass die Bautätigkeiten nicht allein in den Sommerferien umzusetzen sind und damit auch außerhalb der Ferienzeit stattfinden werden. Für diese Maßgabe ist jedoch zur Durchführung der Rohbauarbeiten das Aufrechterhalten von zwei Fahrspuren je Richtung mit einer Gesamtbreite von 6,0 m auf der Rheinuferstraße während der gesamten Bauzeit erforderlich. Die Baumfällungen ergeben sich durch die Verschwenkungen der Richtungsfahrbahnen vor und hinter den Portalen der Südbrücke. Die Fahrspuren müssen jeweils komplett durch das östliche bzw. westliche Brückenportal geführt werden, so dass die Grünstreifen in der Fahrbahnmitte überfahrbar herzurichten sind. Südlich der Südbrücke müssen daher 5 Bäume im Mittelstreifen entfernt werden. Ein weiterer Baum im Bereich des südöstlichen Treppenzugangs zur Südbrücke und ein Baum nördlich der Südbrücke müssen für die Verschwenkungen der Fahrbahnen gefällt werden. Diese Maßnahmen sind unabhängig von der Anzahl der Fahrspuren (drei Fahrspuren/ vier Fahrspuren) erforderlich.

Zum Rohbau gehören nach derzeitiger Planung zwei Verkehrsphasen. Bedingt durch die Schlitzwandarbeiten werden während der bauzeitlichen Verkehrsführung durch das Verschwenken beider Richtungsfahrbahnen um den Baustellenbereich herum ein Überfahren der Mittelinsel und eine Benutzung der Nebenanlagen erforderlich.

Die 7 Bäume werden im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans für die Nord-Süd Stadtbahn, 2. Baustufe in die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung aufgenommen und ausgeglichen.

Fällerlaubnis:

Der KVB liegen die Fällerlaubnisse des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen vom 27. Oktober 2010 für die zusätzlichen acht Bäume bzw. vom 30. Dezember 2010 für die zusätzlichen während der Bauzeit zu fällenden Bäume vor. Die Fällung der ursprünglich geplanten sieben Bäume ist Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses (siehe oben).

gez. Streitberger